

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 03. April 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2012) und **Antwort**

ErzieherInnenausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fachschulen für Sozialpädagogik gibt es derzeit in Berlin und wie viele SchülerInnen werden dort zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum/zur ErzieherIn ausgebildet? (bitte sortiert nach Schule)

Zu 1.: Für das Schuljahr 2011/2012 liegen zur Erzieher/innenausbildung aus der Schulstatistik des Landes Berlin folgende Zahlen vor:

Schulnam	Schüler/innen
Jane-Addams-Schule (OSZ)	1161
Berufliche Schule für Sozialwesen	284
Ruth-Cohn-Schule (OSZ)	904
Anna-Freud-Oberschule (OSZ)	416
Marie-Elisabeth-Lüders-Diakoniestiftung	282
Fachschulen der Stiftung Sozialpädagogisches Institut	2
Freie Fachschule für Elisabeth-	879
Katholisches Schulzentrum Edith	7
KLAX-Schule - Fachschule für	267
ESO-Fachschule für	112
Soziale Fachschulen des Ev.	195
Oberlin-	112
Pestalozzi-Frobel-	251
Campus Berufsbildung	419
Gesellschaft für Pflegeberufe	4
D&B Dienstleistung & Bildung	4
AFBB Akademie für berufliche Bildung	7
IB-GIS	116
Techn. Jugendfreizeit-u. Bildungsgesellschaft	3
Padagogik	3
AIK Fachschulen	6
Pro Inklusion - Fachschule für	3
meco Akademie GmbH - Fachschule für	2
Insgesamt	5995

Quelle: SenBildJugWiss I C 2.4

2. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt?

Zu 2.: Die Zahl der Schulabgänger/innen der Fachschulen für Sozialpädagogik hat sich vom Schuljahr 2005/06 bis zum Schuljahr 2010/11 von 793 auf 1191 gesteigert. Damit verlassen pro Jahr ca. 92 % der Schüler/innen die Schule mit einem Abschluss.

3. Gibt es Zahlen darüber, wie viele Erzieherinnen und wie viele Erzieher derzeit
- in der Kindertagesbetreuung

- in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- in Hilfen zur Erziehung nach §28 – 35 a SGB VIII arbeiten?
Wenn ja, bitte auführen.

Zu 3.: Zahlen zur Beschäftigung von Erzieher/innen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe können der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

- Teil III 1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Berlin 01. März 2011, jährlich und

- Teil III 2 Sonstige Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Berlin 2010, vierjährig entnommen werden:

Die beschäftigten Erzieher/innen waren zu diesen Zeitpunkten nach Einrichtungsarten folgendermaßen verteilt:

Tätige Personen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe

Art der Einrichtung/Behörde	Ins- gesamt	Erzieher/ innen
Kindertagesbetreuung (§ 22 SGB VIII) *	20.683	16.965
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	2.053	543
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	602	62
Erzieherischer Kinder- der Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	53	1
Hilfen zur Erziehung (§§ 28-35a SGB VIII)	4.044	1.481
für sonstige Aufgaben	5.466	442
insgesamt	32.901	19.494

Quelle: Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III 1+2 am 01.03.2011/31.12.2010

4. Zur Altersstruktur: Wie viele in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung tätigen ErzieherInnen sind

- jünger als 25 Jahre?
- zwischen 25 und 40 Jahren?
- zwischen 40 und 50 Jahren?
- zwischen 50 und 63 Jahren?

Zu 4.: Die beschäftigten Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen waren nach Altersgruppen am 1.3.2011 folgendermaßen verteilt:

Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen nach dem Alter

Berufsausbildungsabschluss	Ins- gesamt	unter 25	25 - 30	30 - 40	40-50	50 und älter
Erzieher/-innen	16.965	787	1.986	3.298	6.508	4.386

Quelle: Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III 1 am 01.03.2011

5. Wie viele ErzieherInnen müssen bis 2015 eingestellt werden, um den Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung abdecken zu können?

Zu 5.: In der nachstehenden Tabelle wird der bis 2015 prognostizierte Bedarf an pädagogischem Fachpersonal dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015
Mehrbedarf aufgrund der Kitaplätze	897	809	592	539	561
Altersbedingter Mehrbedarf	600	600	600	600	600
Gesamt	1.497	1.887	1.546	1.436	1.457

6. Welche Voraussetzungen auf Seiten der BewerberInnen müssen für die Aufnahme zur ErzieherInnen-ausbildung gegeben sein?

Zu 6.: Die Zulassung zum Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium erfolgt entsprechend § 3 und § 4 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin vom

11. Februar 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2010.

§ 3 Zulassung zum Vollzeitstudium

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer
 - über die persönliche und gesundheitliche Eignung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 verfügt,
 - a) die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife in einem Studiengang mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erworben hat oder
 - die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife in einem anderen Studiengang oder die allgemeine Hochschulreife erworben hat und eine für die Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit von mindestens acht Wochen Dauer nachweist oder
 - den mittleren Schulabschluss erworben hat und über eine berufliche Vorbildung verfügt,
 - die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrscht, dass die in § 1 Abs.1 Satz 2 genannte Befähigung im Studium erlangt werden kann, und
 - nicht schon einmal
 - die Probezeit an einer Fachschule für Sozialpädagogik nicht bestanden hat oder
 - die Abschlussprüfung an einer Fachschule für Sozialpädagogik endgültig nicht bestanden hat.

Zur Feststellung der nach Satz 1 Nr. 3 geforderten Sprachkenntnisse kann ein schriftlicher oder mündlicher Eignungstest durchgeführt werden. In besonders begründeten Fällen kann die Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen von Satz 1 Nr. 4 Buchstabe a zulassen.

- (2) Berufliche Vorbildungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c sind
 - der erfolgreiche Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung oder
 - eine einschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit und einer Dauer von mindestens drei Jahren oder
 - der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung oder
 - eine nichteinschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit und einer Dauer von mindestens vier Jahren.
- (3) Für die Fachschulausbildung förderlich oder einschlägig sind Tätigkeiten, Berufstätigkeiten oder Berufsausbildungen in einem sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.
- (4) Auf die Berufstätigkeit nach Absatz 2 Nr. 2 und 4 werden angerechnet:
 - die selbstständige Führung eines Haushalts mit mindestens drei Personen,

2. die selbstständige Führung eines Haushalts mit zwei Personen, wenn dem Haushalt eine erzie- hungs- oder pflegebedürftige Person angehört,
3. die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und
4. die Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 2 des Grundgesetzes, soweit der Einsatz in einem sozialpädagogischen oder sozialpflegeri- schen Tätigkeitsbereich erfolgte.

Zeiten nach Satz 1 Nr. 1 und 2 werden insgesamt bis zu höchstens einem Jahr angerechnet.

§ 4 Zulassung zum Teilzeitstudium

Zum Teilzeitstudium kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt und

1. mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen wö- chentlichen Arbeitszeit eine erzieherische Tätigkeit in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrich- tung ausübt und
2. das Einverständnis des Arbeitgebers zur Aufnahme des Studiums nachweist.

In Zweifelsfällen entscheidet die Schulaufsichtsbe- hörde im Einvernehmen mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, welche Einrichtungen und Tätigkeiten die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 1 erfüllen.

7. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Bewerber- Innen mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife sich unter den BewerberInnen für die Ausbildung zum Erzie- her/ zur Erzieherin befinden?

Zu 7.: Im Schuljahr 2011/2012 befinden sich von insgesamt 5.995 Schülerinnen und Schülern 1.838 Schü- lerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife (30,66 %) und 2.247 Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife (37,5 %) in der Vollzeit- oder Teilzeitausbildung. Ins- gesamt besitzen damit 68,15 % aller Schülerinnen und Schüler eine Studienberechtigung.

8. An welchen Universitäten oder Fachhochschulen studieren derzeit Studentinnen einen Studiengang mit Schwerpunkt „Bildung und Erziehung“, „frühe Kindheit“, etc. und wie hat sich die Zahl der StudentInnen in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Zu 8.: An der staatlichen „Alice-Salomon-Hoch- schule“ für Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird der Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ seit 2004 als Präsenzstudiengang und seit dem Winterse- mester (WS) 2008/09 als berufsintegrierender Studieng- ang angeboten. Die Zahl der Studierenden hat sich vom Sommersemester (SoSe) 2007 von 153 auf 338 im Win- tersemester 2011/12 erhöht.

An der Evangelischen Hochschule wird der Studien- gang „Elementare Pädagogik“ seit 2009 angeboten, hier wurden bislang 160 Studierende aufgenommen.

Die Katholische Hochschule für Sozialarbeit (KHSB) bietet den Studiengang „Bildung und Erziehung“ als Vollzeitstudiengang an.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der Studierenden an:

	Erstimmatrikulationen			Absolventen/ innen
	weibl	männl	gesamt	gesamt
WS 2007/08	24	11	35	noch keine
WS 2008/09	36	8	44	noch keine
WS 2009/10	36	2	38	noch keine
WS 2010/11	48	2	50	9 + 7
WS 2011/12	38	7	45	14

Im Sommersemester 2010 hat die KHSB einen berufsintegrierenden Bachelorstudiengang (BA) Bildung und Erziehung gestartet:

Insgesamt gibt es in den letzten 5 Jahren 233 Studierende im BA Bildung und Erziehung an der KHSB.

9. Gibt es genaue Zahlen darüber wie viele dieser StudentInnen nach abgeschlossenem Studium in einer Berliner Einrichtung der Kindertagesbetreuung arbeiten?

Zu 9.: Um Angaben über den Arbeitsplatz der Absol- venten/innen zu erfahren führt die Alice-Salomon-Hoch- schule regelmäßig Absolventen/innen-Befragungen durch. Bisher wurden zwei Absolventen/innen-Befragungen durchgeführt, eine erneute ist für Ende 2012 geplant.

Aus der Befragung der ersten 28 Absolventen/innen 2007 ging hervor, dass 18 Absolventen/innen in Kin- dertagesstätten in Deutschland arbeiten. Eine explizite Abfrage nach einer Berliner Einrichtung erfolgte nicht.

In der zweiten Absolventen/innen-Befragung 2010, für die 80 Absolventen/innen aus drei Kohorten ange- schrieben wurden, lag die Rücklaufquote bei ca. 50 %. Drei Viertel der Befragten gaben an in der Kindertages- betreuung zu arbeiten, also in der direkten pädagogischen Arbeit in einer Kindergruppe. Arbeitgeber sind vor allem lokale, regionale Vereine und Initiativen.

Bisher gibt es die ersten 30 Absolventin- nen/Absolventen in der KHSB in diesem Studiengang. Eine Verbleibensaussage ist noch nicht vorhanden.

10. Welche Berufsgruppen arbeiten neben Erziehe- rinnen und Erziehern in Berliner Einrichtungen der Kin- dertagesbetreuung und gibt es diesbezüglich genaue Zah- len?

Zu 10.: Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen waren nach Berufsgruppen am 01.03.2011 folgender- maßen verteilt:

Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Berufsausbildungsabschluss	Ins- gesamt
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen (FHS)	519
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen (HS)	333
Dipl.-Heilpädagogen/-innen	62
Erzieher/-innen	16.965
Heilpädagogen/-innen (Fachschule)	201
Kinderpfleger/-innen	162
Assistenten/-innen im Sozialwesen	35
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	56
Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	195
Kinderkrankenschwestern/-pfleger,	135
Sonstige Gesundheitsdienstberufe	73
Lehrer/-innen	160
Sonstiger Hochschulabschluss	179
Verwaltungs- und Büroberufe	104
Hauswirtschaftsberufe	8
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	475
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	31
Anderweitig noch in Berufsausbildung	491
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	499
Insgesamt	20.683

Quelle: Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III 1 am 01.03.2011

11. Da es für diese beruflichen Schulen kein ausgewiesenes Lehramtsstudium gibt: Welche Voraussetzungen müssen Personen erfüllen, die an einer Berliner Fachschule für Sozialpädagogik als LehrerIn tätig sein wollen?

Zu 11.: Lehramtsstudiengänge für die Erzieher/innen-ausbildung werden in Berlin an den Hochschulen und Universitäten nicht angeboten. Voraussetzung für die Tätigkeit als Lehrkraft an einer Fachschule für Sozialpädagogik ist ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium vorrangig in den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie und Soziologie.

Berlin, den 03. Mai 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2012)